

EU-PLASTIKTÜTEN RICHTLINIE

ZUR RICHTLINIE

- Ergänzung der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (94/62/EG) durch EU-RL 2015/720 im April 2015
 - Betrifft Plastiktüten mit einer geringeren Wanddicke als 50 µm (0,05 mm)
 - Ausnahmen für sehr leichte Plastiktüten zur Lebensmittelverpackung mit einer Wandstärke geringer als 15 µm (0,015 mm) möglich
 - Mitgliedsstaaten haben die Wahl: Einführung von verbindlichen Reduktionszielen und /oder preislichen Vorgaben
 - o Verbindliche Reduktionsziele
 - maximal 90 leichtgewichtige Plastiktüten p.P./a bis zum 31. Dezember 2019
 - maximal 40 leichtgewichtige Plastiktüten p.P./a bis zum 31. Dezember 2025
 - alternativ auch Bemessung in Gewicht statt Stückzahlen möglich
 - o Preismaßnahmen (Abgabe oder Steuern)
 - Einführung von preislichen Instrumenten, damit Einwegplastiktüten ab dem 31. Dezember 2018 nicht mehr kostenfrei an Kunden abgegeben werden, falls keine gleichermaßen wirksamen Instrumente angewendet werden
- Oder: Einführung gleichermaßen wirksamer Instrumente (z.B. freiwillige Selbstverpflichtung des Handels), wenn durch diese ebenfalls die o.g. Ziele/Vorgaben erreicht werden
- Durch eine Ausnahme von Art. 18 der Verpackungsrichtlinie sind zukünftig mitgliedstaatliche Marktbeschränkungen, also Verbote, für Plastiktüten möglich

WAS SIND DIE SCHWACHPUNKTE?

- Begrenzung der Maßnahmen auf Plastiktüten mit einer geringeren Wandstärke als 50 µm – einfach zu umgehen, in dem Plastiktüten mit einer größeren Wandstärke eingesetzt werden, was zu noch mehr Ressourcenverbrauch führt
- Mögliches Schlupfloch: Mitgliedsstaaten, die schon heute einen geringen Plastiktütenverbrauch pro Kopf haben, ruhen sich auf den am europäischen Durchschnitt orientierten Reduktionszielen aus. Wählt beispielsweise Deutschland als Maßnahme die Reduktionsziele, müssten erst bis Ende 2025 tatsächliche Einsparungen realisiert sein (Deutschland Verbrauch 76 Tüten p.P./a).
- Mit Blick auf andere Länder wie z.B. Irland hat sich gezeigt, dass preisliche Instrumente sehr effizient und schnell wirken. Das Ziel der Reduktionsvorgabe mit maximal 40 Plastiktüten bis 2025 stellt im Vergleich zum derzeitigen Verbrauch von 16 Tüten in Irland ein unambitioniertes Ziel dar.
- Erster Bericht über Wirksamkeit der Maßnahmen erst 6,5 Jahre nach in Kraft treten der Richtlinie



NÄCHSTE SCHRITTE

- Bis 27. November 2016: Mitgliedsstaaten müssen neue Regelungen in nationales Recht integriert und umgesetzt haben
- Ab 27. November 2016: Kommission und Mitgliedsstaaten fördern aktiv öffentliche Informations- und Sensibilisierungskampagnen, die die negativen Umwelteinflüsse des exzessiven Verbrauchs von Plastiktüten hervorheben.
- Bis 27. Mai 2017: EU-Kommission legt EU-Parlament zwei Berichte vor:
 - o Überprüfung der Umwelteinflüsse oxo-abbaubarer Plastiktüten¹
 - o Bewertung der verschiedenen Möglichkeiten zur Reduktion von sehr leichtgewichtigen Plastiktüten (dünner als 15 µm)
 - o Soweit angemessen, werden beide Berichte mit Gesetzgebungsvorschlägen begleitet
- Ab 27. Mai 2018: Mitgliedsstaaten müssen jährlich ihren Verbrauch an Plastiktüten an die EU-Kommission melden. Sie müssen sich dabei an die von der EU einheitlich vorgegebene Methode zur Erhebung der Verbrauchszahlen halten.
- Bis 27. November 2021: EU-Kommission legt EU-Parlament und Europäischem Rat einen Bericht zur Wirksamkeit der Richtlinie für die Bekämpfung von Littering, der Veränderung des Konsumentenverhaltens und der Abfallvermeidung vor. Bei fehlender Wirksamkeit der Richtlinie werden weitere Maßnahmen geprüft und ggf. ein Gesetzesvorschlag vorgelegt.

REGELUNGEN ZU BIOLOGISCH ABBAUBAREN KUNSTSTOFFEN

- EU-Kommission soll das Europäische Komitee für Normung zur Entwicklung eines Standards zur Eigenkompostierung von Kunststoffen anweisen.
- Bis 27. Mai 2017: Entwicklung einer EU-einheitlichen Kennzeichnung für biologisch abbaubare bzw. kompostierbare Plastiktüten mit korrekten Informationen zu deren Kompostierungseigenschaften
- Bis 27. November 2018: Umsetzung der Kennzeichnung von biologisch abbaubaren bzw. kompostierbaren Plastiktüten in den Mitgliedsstaaten

Kontakt:

Thomas Fischer, Leiter Kreislaufwirtschaft

Tel.: 030 2400867-43, E-Mail: fischer@duh.de

Daniel Hufeisen, Pressesprecher

Tel.: 030 2400867-22, Mobil: 0151 55017009, E-Mail: hufeisen@duh.de

¹ Oxo-abbaubare Plastiktüten zerfallen unter UV-Licht in Einzelteile. Sie spielen auf dem deutschen Markt kaum eine Rolle.